

Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen:

Klaus Betz, Geschäftsführer

Verfasser/in:
Datum:

Svenja Lutz, Tobias Schelzel
06.02.2026



DRUCKSACHE Nr.: 08/2026

Beratung

Sitzung am

Verbandsversammlung

öffentlich

04.03.2026

Betreff

Vergabeverfahren der Rad- und Fußgängerbrücke (RuF) über die Autobahn und die Flugfeld-Allee – Festlegung der Verfahrensart und Bereitstellung von Mitteln für die Verfahrensbetreuung

Anlage/n

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der vorgeschlagenen Verfahrensart in Form eines VgV-Verfahrens Planen und Bauen durch einen Generalübernehmer (GÜ) zur Ausführung der RuF wird zugestimmt.
Die Durchführung des Verfahrens erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Fördermittelgeber sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa). Sollten diese Zustimmungen versagt werden oder andere Gründe dagegensprechen, wird der Durchführung von separaten VgV-Verfahren (Planen und anschließend Bauen) zugestimmt.
2. Dem Budget für die externe Verfahrensbetreuung in Höhe von 150 TEUR inkl. MwSt. wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Verfahrensbetreuung:

Wirtschaftsplan	Planansatz	Mittelbedarf	überplanmäßig/ außerplanmäßig
2026	100 TEUR	100 TEUR	
2027	50 TEUR	50 TEUR	

Sachdarstellung und Begründung

Die geplante Rad- und Fußgängerbrücke ist ein technisch anspruchsvolles Infrastrukturprojekt, das sowohl die Bundesautobahn A81 als auch die Flugfeld-Allee überspannt und eine wichtige Verbindung zwischen dem Flugfeld, Böblingen und Sindelfingen schafft. Aufgrund der Lage über zwei hochfrequentierten Verkehrsachsen sind besondere Anforderungen an Planung, Bauablauf, Sicherheit und Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu erfüllen.

Die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer (GÜ) im Rahmen eines VgV-Verfahrens („VgV-Verfahren Planen und Bauen“) bietet wesentliche Vorteile:

- **Bündelung von Planung und Bau** in einer Hand reduziert Schnittstellen und minimiert Koordinationsrisiken.
- **Frühzeitige Optimierung** zwischen Planung und Ausführung zur Sicherstellung von Kosten und Terminen.
- **Effiziente Abstimmung** mit der Autobahn GmbH und weiteren Fachbehörden.
- **Reduzierung des Verwaltungsaufwands** im Vergleich zu einer Vergabe an mehrere Einzelgewerke.

Nach dem Gebot der Losvergabe müssen jedoch grundsätzlich die Planungsleistungen getrennt von den Bauleistungen ausgeschrieben werden. Zudem müssen die Planungsleistungen einerseits und die Bauleistungen andererseits wiederum in einzelne Lose (Gewerke) unterteilt werden (bspw. Objektplanung, Tragwerksplanung, etc. sowie die einzelnen Baugewerke Erdbau, Rohbau, etc.).

Das Modell Planen und Bauen, bei dem alle Planungs- und Bauleistungen in einem Los gebündelt werden, ist daher nur zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Dies muss in einem Vermerk detailliert begründet werden.

Die Zweckverbandsverwaltung empfiehlt aus wirtschaftlichen und technischen Gründen die oben genannte Verfahrensart.

Die Verwaltung wird diese Abstimmungen vorbereiten und die Ergebnisse dem Gremium vorlegen.

Im Laufe des Verfahrens werden verschiedene gestalterische Lösungen erarbeitet und dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Sollte das Verfahren „Planen und Bauen“ aufgrund einer Negativbescheinigung seitens des Fördermittelgebers, der gpa oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, empfiehlt die Verwaltung separate VgV-Verfahren „Planen“ und darauffolgend „Bauen“.

Für die rechtssichere Vorbereitung und Durchführung des VgV-Verfahrens („Planen und Bauen“ bzw. „Planen“ und anschließend „Bauen“) ist eine externe Verfahrensbetreuung

notwendig. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel ist Voraussetzung für die zeitnahe Einleitung des Vergabeverfahrens.

Vorausgegangene Drucksachen

DS 10/2025: Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee/Flugfeld-Allee/Querspange Ost.
Lösungsvorschlag für die Verbesserung des Radverkehrsangebots zwischen den Verbandsstädten.